

Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Mitglieder, die aus der Krankenversicherung der Studenten ausscheiden

Guten Tag,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer freiwilligen Mitgliedschaft bei der Betriebskrankenkasse Mobil Oil. Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie über die optimale Versicherung für Sie und Ihre Familie.

Sie sind bereits in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert? Dann setzt die freiwillige Versicherung mit dem Tag nach dem Ende der Pflichtmitgliedschaft bzw. dem Ende der Familienversicherung automatisch ein.

Sie sind derzeit nicht gesetzlich versichert und möchten der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft beitreten?

Die Möglichkeit des Beitritts im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft besteht nur in wenigen Fällen. Bei Interesse informieren wir Sie gern gesondert über diese Voraussetzungen.

Beitragspflichtige Einnahmen

Die Beiträge werden nach Ihren beitragspflichtigen Einnahmen bemessen. Hierzu zählen in der Regel alle Einnahmen und Geldmittel, die Sie für Ihren Lebensunterhalt verbrauchen oder verbrauchen könnten. Der Begriff „Einnahmen“ bezieht sich auf die Brutto-Einnahmen. Bei Einnahmen aus einer selbstständigen Tätigkeit ist der Gewinn maßgebend.

Der Gesetzgeber hat eine Mindestbemessungsgrenze festgelegt, von der mindestens Beiträge zu berechnen sind. Der Wert dieser Grenze beträgt monatlich 1.038,33 Euro. Es gibt auch eine Beitragsbemessungsgrenze, von der höchstens Beiträge zu berechnen sind. Der Wert dieser Grenze beträgt monatlich 4.537,50 Euro.

Einkommensnachweise

Ihr Einkommen ist in geeigneter Form nachzuweisen. Für die folgenden Einkommensarten wurden die entsprechenden Einkommensnachweise gesetzlich festgelegt:

- der jeweils aktuellste Steuerbescheid für Arbeitseinkommen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung,
- die jeweils aktuellste Entgeltbescheinigung und die Entgeltbescheinigung für den letzten Dezember für Arbeitsentgelt, Dienstbezüge und vergleichbare Einnahmen,
- der aktuellste Bescheid bzw. die aktuellste Anpassungsmitteilung der zahlenden Stelle (zum Beispiel Rentenversicherungsträger oder Zahlstelle) oder Kontoauszüge, die die Höhe der laufenden Leistung belegen für Renten und Versorgungsbezüge.

Beitragssätze

In den ersten sechs Monaten nach dem Ausscheiden aus der Krankenversicherung der Studenten (KVdS) wird Ihrer Beitragsberechnung weiterhin der für Studenten maßgebliche Beitragssatz von 10,22 % zugrunde gelegt. Hinzu kommt der kassenindividuelle Zusatzbeitrag von 1,1 %.

Ab dem siebten Monat der freiwilligen Mitgliedschaft wird für die Berechnung Ihres Krankenversicherungsbeitrags grundsätzlich der ermäßigte Beitragssatz von 14,0 % herangezogen. Hinzu kommt der kassenindividuelle Zusatzbeitrag von 1,1 %.

Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Mitglieder, die aus der Krankenversicherung der Studenten ausscheiden

Lediglich für Renten, Versorgungsbezüge und Arbeitseinkommen, das neben einer Rente oder einem Versorgungsbezug bezogen wird, ist bei der Beitragsberechnung der allgemeine Beitragssatz von 14,6 % maßgeblich. Hinzu kommt der kassenindividuelle Zusatzbeitrag von 1,1 %.

Der Pflegeversicherungsbeitrag beträgt 3,05 %. Nach dem Kinderberücksichtigungsgesetz zahlen Kinderlose einen Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung in Höhe von 0,25 %. Ausgenommen von diesem Zuschlag sind alle Personen, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie alle Mitglieder, die vor dem 01.01.1940 geboren wurden. Der Beitragszuschlag ist nicht zu zahlen, wenn in geeigneter Weise die Elternschaft nachgewiesen wird (z. B. Geburtsurkunde, Lohnsteuerkarte).

Hinweis

Alle in diesem Infoblatt genannten Werte beziehen sich auf das Jahr 2019.

Unser Serviceangebot für Sie

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern persönlich rund um das Thema. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. In unseren Service-Points sind wir montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr in Celle, Hamburg, Neu-Isenburg und München für Sie da.

Oder rufen Sie uns an. Telefonisch erreichen Sie uns unter der kostenlosen Service-Hotline 0800 255 0800.

Ihre **Betriebskrankenkasse Mobil**